

Stadt Münster
Amt für Bürgerangelegenheiten

betrifft: Straßenbezeichnung „Helweger Esch“

Sehr geehrte Frau Klimek, sehr geehrte Frau Groh,

nach Einsicht in meine Unterlagen über den Vorgang Straßenbezeichnung „Helweger Esch“, aus dem Jahre 1982 möchte ich hiermit eine Stellungnahme zu dem Schreiben und dem persönlichen Telefongespräch mit dem früheren Stadtheimatpfleger Herrn Dr. phil. Böckenholt abgeben.

Wie Herr Dr. Böckenholt in seinem Schreiben anmerkte, ist es wichtig abzuklären, ob die Straße nach dem Hof Herweg oder nach dem Flurstück, welches sich an dieser Straße befindet, benannt wurde. Das Flurstück trägt seit Altersher den Namen „Herweger Esch“ und das schon vor dem Bau der Eisenbahnlinie, da sich die Flurbezeichnung auf beiden Seiten der Bahnlinie wiederfindet. Nicht nur das Flurstück, sondern auch der ehemalige Kotten des Hofes Herweg, befindet sich an diesem Straßenzug. (Siehe Anlage) Das Flurstück „Herweger Esch“ befindet sich auch heute noch in seiner Lage auf dem Hofflurstück Herweg und keinesfalls, wie in dem Schreiben behauptet, in einer abseitigen Lage. Der Acker, der dieses Flurstück überzieht, kann auch heute noch über diese Straße angefahren werden. In seiner Stellungnahme behauptet Herr Dr. Böckenholt der Helweger Esch gehörte nicht zum Hof Herweg, sondern zu unterschiedlichen Höfen. Das es sich bei der Bezeichnung „Helweger Esch“ um eine unzutreffende Bezeichnung handelt, da es „Herweger Esch“ heißt, kann ich anhand von Katasterunterlagen beweisen. Daraus ersieht man auch das der Esch immer zum Hof Herweg gehörte. (Siehe Anlage)

In dem damaligen Telefongespräch deutete Herr Dr. Böckenholt an, das Flurstück wäre nach dem Hof Helweg benannt, als Nachweis sandte er eine Karte zu, auf dem der Hof Herweg irrtümlicher Weise so benannt wurde. Auf meinen Hinweis, der Hof wäre schon Urkundlich im 14. Jahrhundert mit „Herwech“ (Siehe Anlage) bezeichnet worden und auch zu der Zeit, aus der die Karte stammt, im Besitz der Familie Herweg gewesen (Siehe Anlage), reagierte er ablehnend. Seine Worten waren sinngemäß: „Die Karte kann nicht falsch sein! Sie geht die Straßenbezeichnung nichts an, da sie kein Grundstück an der Straße liegen haben und es käme sowieso nicht in Frage die Straßenbezeichnung zu ändern.“

In seiner Stellungnahme bedient sich Herr Dr. Böckenholt des öfteren mit Satzabschnitten wie; „allen Anschein nach“, „existiert haben muß darauf deutet“, oder auch „gehörte wahrscheinlich“, ich erlaube mir den Hinweis auf einen eher hypotetischen Charakter dieser Aussagen. Es kann zwar sein das hel- und her- etymologisch eng beieinander liegen, oder das es sich bei Herweg und Helweg um Synonyme handelt die häufiger mal ausgetauscht

wurden, nur die in der Anlage beigefügten Kopien von Urkunden und Karten vom Hof Herweg sagen klar und deutlich aus, das dort nicht „häufiger mal was ausgetauscht wurde“, und in starkem Traditionsbewußtsein immer am Namen festgehalten wurde.

Allein aus diesem Grunde engagiere ich mich so stark in dieser Angelegenheit, weil auch ich nicht zulassen will das mal soeben aus einem her- ein hel- oder aus einem „Herweger Esch“ ein „Helweger Esch“ gemacht wird.

Ich bin nicht der Meinung das Historiker oder Sprachforscher eingeschaltet werden müssen, da der Sachverhalt wohl vollkommen klar sein dürfte, sondern unsere „Volksvertreter-innen“ mögen diese Angelegenheit mit viel Menschenverstand bitte noch einmal neu beraten.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen Frau Klimek bedanken, das sie sich für mein Anliegen so schnell und unbürokratisch eingesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in cursive script that reads "Bernd Herweg". The signature is written in black ink on a white background.

- Anlagen:
1. Karte „Herwegkotten“
 2. Katasterunterlagen
 3. Urkunde
 4. Übersichtskarte Kirchspiel Handorf
 5. 3 Auszüge Kirchenbücher Pfarrei Handorf